

Stadtverwaltung Herrenberg
Amt 40
Schule, Sport, Jugend und Soziales
Marktplatz 5
71083 Herrenberg

Antrag auf Vereinsförderung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Herrenberg vom 23.05.2023
Name des Vereins:
Unser Verein ist Mitglied beim WLSB / DSB: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unser Verein erfüllt die Fördervoraussetzungen nach Ziffer 1.1 der Sportförderrichtlinie: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gewünschte Bankverbindung zur Auszahlung der Förderung <input type="checkbox"/> Vereinskonto (IBAN): <input type="checkbox"/> Sonstiges Bankkonto (IBAN): + Name: + Anschrift: + Funktion im Verein:
Gewünschte Versandadresse für Zusage-/Absagebescheid ¹ <input type="checkbox"/> Postanschrift: <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse: <small>Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr kann von Unbefugten mitgelesen und für ungewollte Zwecke (Werbung usw.) weiterverwendet werden. Die Stadtverwaltung Herrenberg hat hierauf keinen Einfluss. Mit Wahl des Kommunikationswegs E-Mail <u>übernimmt der Adressat das für ihn damit verbundene Risiko.</u></small>
Kontaktdaten für Rückfragen zum Antrag ¹ <input type="checkbox"/> Postanschrift: <input type="checkbox"/> Telefon (plus Name): <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse: <small>Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr kann von Unbefugten mitgelesen und für ungewollte Zwecke (Werbung usw.) weiterverwendet werden. Die Stadtverwaltung Herrenberg hat hierauf keinen Einfluss. Mit Wahl des Kommunikationswegs E-Mail <u>übernimmt der Adressat das für ihn damit verbundene Risiko.</u></small>

¹ Mindestens eine der dargestellten Möglichkeiten ist anzugeben.

Wir beantragen:	Einzureichende Nachweise:	Frist: ²
<input type="checkbox"/> Grundförderung	Jahresbeitragsbescheid des WLSB <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis _____	31.01.
<input type="checkbox"/> Jugendförderung	Jahresbeitragsbescheid des WLSB <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis _____	15.04.
<input type="checkbox"/> Zuschuss für lizenzierte nebenamtliche Jugendübungsleiter/-innen	Bewilligungsbescheid des WLSB und Übungsleiterschein des WLSB (oder des entsprechenden Fachverbands) <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01.
<input type="checkbox"/> Förderung des Seniorensports	Übungsleiterschein und Aufstellung Anzahl Teilnehmer je Veranstaltung <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01.
<input type="checkbox"/> Kostenerstattung für Erneuerung, Instandhaltung und Umrüstung von Flutlichtanlagen	Belege zu den entstandenen Kosten und Aufstellung der Kosten, Eigenleistungen und Zuschüsse <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01. <small>Vor Beginn der Maßnahme bitte Kontakt mit dem Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales aufnehmen schule-sport-jugend-und-soziales@herrenberg.de</small>
<input type="checkbox"/> Zuschuss für Unterhalt und Betrieb von Flutlichtanlagen	Belege zu den entstandenen Kosten <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	<u>15.03.</u>
<input type="checkbox"/> Investitionskostenzuschuss	Belege / Nachweise <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	<u>01.10.</u> <small>ACHTUNG: des aktuellen Jahres</small>
<input type="checkbox"/> Sportgeräte / Pflegegeräte	Belege zu den entstandenen Kosten <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01.
<input type="checkbox"/> Fahrtkostenzuschuss	Nachweis/e über Grund/Gründe der Fahrt/en, Entfernungskilometer, Anzahl an Sportler/innen, Betreuer/innen und Trainer/innen <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01.
<input type="checkbox"/> Sonderbeiträge	Belege / Nachweise <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____	31.01.

² Die Anträge müssen bis zum genannten Datum des darauffolgenden Jahres beim Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales eingehen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Für die Richtigkeit:

Datum	Name; Funktion im Verein (in Druckbuchstaben)

Ansprechstelle für Fragen und Hinweise / Verantwortliche Stelle nach DSGVO

Stadtverwaltung Herrenberg
- Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales -
Post: Marktplatz 5, 71083 Herrenberg
Büro: Marktplatz 1 (Gebäude Bürgeramt)
E-Mail: schule-sport-jugend-und-soziales@herrenberg.de

Erläuterungen zum Antrags- und Zuschussverfahren

- Grundlage für die Förderung ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Herrenberg (einsehbar unter <https://www.herrenberg.de/de/Rathaus/Stadtverwaltung/Stadtrecht>).
- Die Anträge können lesbar ausgefüllt, eingescannt oder abfotografiert per Post oder per E-Mail über die oben angegebenen Adressen eingereicht werden. Rückfragen und der Versand des Zusage- oder Absagebescheids erfolgen über die von Ihnen angegebenen Kontaktwege.
- Mehrere Anträge für ein Jahr können gemeinsam mit einem Formular gestellt werden.
- Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie fristgerecht und vollständig inkl. aller notwendigen Belege eingereicht werden. Bei Fristüberschreitung oder unvollständigen Unterlagen werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt. Das Fristende verlängert sich nicht, wenn es auf Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung durch finanzielle Beihilfen kann nur erfolgen, sofern im Rahmen des Haushaltsplans entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.
- Der Verein muss auf Verlangen den Nachweis der ordnungsmäßigen Verwendung der im Rahmen der Sportförderrichtlinie gewährten Zuschüsse erbringen.
- Die Stadtverwaltung behält sich vor, bei einer Nutzungsänderung geförderter Anlagen oder einer zweckfremden Verwendung die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzufordern.

Information zum Datenschutz (Artikel 13 DSGVO)

- Art und Umfang der zu verarbeitenden Daten und betroffenen Personen ersehen Sie aus Ihren Angaben im Antrag sowie aus den von Ihnen beigefügten Belegen und Nachweisen.
- Diese Angaben werden benötigt zur Prüfung Ihrer Zuschussberechtigung und Abwicklung des Zuschussverfahrens. Ihre Verarbeitung ist notwendig, um die uns gesetzlich übertragene Aufgabe „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger“ wahrnehmen zu können (Artikel 6 Absatz 1 lit. e EU-Datenschutzgrundverordnung / DSGVO in Verbindung mit Artikel 3c Verfassung des Landes Baden-Württemberg).
- Sofern einzelne Daten nicht zwingend erforderlich sind, ist dies im Antragsformular gekennzeichnet. Diese Angaben erfolgen freiwillig und können von Ihnen bei der oben genannten Ansprechstelle jederzeit formlos und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Eine Weitergabe der Daten nach außen erfolgt nicht und innerhalb des Hauses lediglich im erforderlichen Umfang an weitere in das Verfahren eingebundene Stellen (Stadtkasse, Prüfung u. ä.). Eine Weiterverwendung der Daten für andere Zwecke ist nicht vorgesehen und geschieht im Bedarfsfall nur mit Ihrer vorherigen, informierten Einwilligung.
- Im Falle einer Bewilligungszusage müssen wir Ihre Daten und Nachweise nach haushaltsrechtlichen Vorschriften 10 Jahre lang speichern. Im Falle einer Absage bewahren wir die Unterlagen für etwaige interne Nachprüfungen noch zwei Jahre lang auf, im Falle eines Rechtsstreits (o.ä.) bis zum Abschluss dieses Verfahrens.
- Als von der Verarbeitung betroffene Person haben Sie nach den Artikeln 12 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft über die konkret zu Ihnen verarbeiteten Daten sowie weitere Rechte (Berichtigung, Sperrung, Löschung usw.), die Sie allesamt formlos und unentgeltlich bei der oben genannten Ansprechstelle wahrnehmen können.
- Als von der Verarbeitung betroffene Person können Sie sich außerdem jederzeit bei unserer Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, beschweren.
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/kontakt-aufnehmen/>
- Den internen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung erreichen Sie über datenschutz@herrenberg.de.